

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.



Frauen- und Mädchenausschuss NFV Kreis Heide-Wendland

Ronald Salge
Dannenriede 9
29525 Uelzen
(0581 - 973 55 402
+ ronald.salge@nfv.evpost.de

Uelzen, den 14.11.2023



AUSSCHREIBUNG mit Durchführungsbestimmungen zum Hallenspieljahr 2023/2024 für den Frauenspielbetrieb

1. Allgemein

1.1. Durchführungsbestimmungen

Für die Durchführung der Hallenkreismeisterschaften der Frauen im NFV Kreis Heide-Wendland sind die Satzung des NFV, die Spielordnung (SpO) des NFV, die Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des NFV mit der Ausschreibung und den Durchführungsbestimmungen der Rasenspiele 2023 / 2024 sowie die Rahmen-Richtlinien für Fußballspiele in der Halle des DFB maßgebend und zu beachten, soweit die folgenden Bestimmungen nicht etwas anderes festlegen.

1.2. Hallenordnung

Die Turnierleitung kontrolliert die Halle, Gänge und Kabinen vor und nach dem Turnier auf Schäden und Verschmutzungen. Für Eintragungen in das Hallenbuch ist die Turnierleitung ebenfalls verantwortlich. Der von den Vereinen verursachte „ Müll “ ist selbst zu entsorgen, da die Müllentsorgung in den Hallen ansonsten den beteiligten Vereinen in Rechnung gestellt werden kann. Der Müll ist auch nicht in in/vor den Hallen befindlichen Mülleimern zu entsorgen. Zur Beseitigung sind Müllsäcke mitzubringen. Die beteiligten Mannschaften jeder Gruppe haben nach Ende ihrer Gruppenspiele für die Sauberkeit auf den Tribünen zu sorgen. Verunreinigungen bzw. Schäden werden dem bekannten Verursacher, der bekannten jeweiligen Mannschaft des Vereins oder bei nicht bekannten Verursacher allen am Turniertag beteiligten Vereinen anteilmäßig in Rechnung gestellt. Alle Mannschaften sind nach Beendigung der jeweiligen Gruppenspiele verpflichtet, die Halle in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Falls in der Halle Aufräumarbeiten (Matten zurückstellen, Tore zurückstellen u.ä.) erforderlich sein sollten, müssen sich alle Mannschaften bzw. Betreuer daran beteiligen. Schäden in/an der Halle sind der Haftpflichtversicherung des Vereins zu melden und über diese zu regulieren. Auf Wertsachen und Bekleidung ist selber zu achten. Das Ballspielen ist in den Kabinen, auf den Fluren, in den Vorräumen oder sonstigen Räumen nicht zulässig. Das Rauchen, die Mitnahme und der Verzehr von alkoholischen Getränken sind in den Hallen verboten, dies ist auch den Zuschauern untersagt. Vorhandene Raucherzonen außerhalb der jeweiligen Halle sind von den Rauchern sauber zu halten.

2. Spielbetrieb

2.1. Spielpläne

Die Spielpläne werden kurzfristig vor der Vorrunde versandt und im DFBNet veröffentlicht.

2.2. Spielmodus

Es wird in Gruppen mit bis zu 7 Mannschaften gespielt; die Finalrunde wird mit 6 Mannschaften gespielt. Zur Ermittlung der Mannschaften für die Endrunde, werden die in der Vorrunde erzielten Punkte herangezogen.

Sollten nicht genügend Mannschaften gemeldet worden sein, um in Gruppen zu spielen, so wird der Kreismeister in einer Gruppe ausgespielt. Hier werden alle erzielten Punkte aus den Runden zur Ermittlung des Kreismeisters herangezogen.

Die Anzahl der Runden ergibt sich aus den zur Verfügung stehenden Hallenzeiten. Es sind nur Teams zugelassen die höchstens in der Kreisliga spielen.

Die Gruppen werden im Losverfahren zusammengestellt.

2.3. Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften **sind mit der Meldung im DFBNet** zu beantragen.

2.6. Hallenbezirksmeisterschaften

Da die Hallenbezirksmeisterschaften als Einladungsturnier für die Teams aus der Bezirks- und Landesliga ausgespielt werden, wird der Kreismeister **nicht** an den Hallenbezirksmeisterschaften teilnehmen.

2.7. Ball

Jede Mannschaft bringt einen wettspielfähigen FUTSAL Ball mit. Die aufsichtführenden Vereine haben den Spielball zu stellen.

2.8 Spielbericht

Für die Hallenserie wird der Sammelspielbericht verwendet. Er ist für jede Runde neu auszufüllen und ausgedruckt mit zu den jeweiligen Runden zu bringen.

2.9 Festspielen

Eine Spielerin ist festgespielt, wenn sie einmal in einer Mannschaft gespielt hat.

Spielerinnen aus unteren Mannschaften können, nachdem sie ausgeschieden sind, in höheren Mannschaften eingesetzt werden.

Gemeldete Mannschaften einer Spielgemeinschaft gelten immer als höhere Mannschaft gegenüber einer gemeldeten vereinseigenen Mannschaft.

3. Rahmenbedingungen

Spielerinnen

3.1 Eine Mannschaft besteht am Turniertag aus maximal 12 Spielerinnen einschließlich Torhüterin, von denen sich fünf (einschließlich Torhüterin) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Die Spielerinnen müssen sich vor Turnierbeginn durch einen gültigen Spielerpass legitimieren. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

Teilnahmeberechtigt sind nur Spielerinnen, die höchstens in der Kreisliga spielen.

Wertungen:

3.2. Die Mannschaften werden gebeten, pünktlich anzureisen. Ist zu der angesetzten Spielzeit eine Mannschaft nicht mit mindestens 4 Spielern auf dem Spielfeld, so muss dieses Spiel gewertet werden.

3.3. Abweichend von der Spielordnung werden bei Nichtantritt alle Spiele mit 3 Punkten und 2:0 Toren zu Gunsten des Gegners gewertet.

3.4. Die Reihenfolge der Mannschaften in den **Gruppenspielen** wird wie folgt ermittelt: höchste Punktzahl – höchste Tordifferenz – höchste Anzahl geschossener Tore – direkter Vergleich. Sind dann noch Mannschaften gleich und ist dies für den Turnierverlauf bzw. die Turnierentscheidung erforderlich, so findet ein Entscheidungsschießen mit drei Schützen statt. Ist hiernach immer noch keine Entscheidung gefallen, so wird das Entscheidungsschießen mit

jeweils einer weiteren Spielerin jeder Mannschaft fortgeführt. Am Entscheidungsschießen können alle zum Kader gehörenden, nicht gesperrten Spielerinnen (also auch die, die beim Abpfiff nicht auf dem Platz standen) teilnehmen. Haben nach einem Durchgang bei einer Mannschaft alle Spielerinnen geschossen, dürfen auch bei der anderen Mannschaft wieder alle Spielerinnen teilnehmen.

Spieldauer, Anstoß

3.5. Die **Spielzeit** beträgt in der Vorrunde 1 x 10 Minuten und in der Endrunde 1 x 12 Minuten.

Die letzte Minute wird effektiv gespielt. Bei besonderen Anlässen (insbesondere kurzfristiger Ausfall von Mannschaften) können andere Spielzeiten festgesetzt werden. Es gibt eine feste Spielzeit ohne Seitenwechsel. Eine Auszeit von einer Minute ist nicht vorgesehen. Die Spielzeit wird nur bei augenscheinlich längeren Unterbrechungen (insbesondere Verletzungen) gestoppt. Die Entscheidung, wann die Spielzeit zu stoppen ist, obliegt allein den Schiedsrichtern. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die - von der Turnierleitung aus gesehen - von links nach rechts spielt.

Spielregeln

3.6 „Fair-Play-Anstoß“

Bei einem Anstoß zu Spielbeginn oder nach einem Torerfolg spielt die Spielerin der anstoßenden Mannschaft den Ball zunächst der gegnerischen Mannschaft in deren Spielhälfte zu.

Die gegnerische Mannschaft spielt den Ball im Anschluss unverzüglich und unmittelbar der anstoßenden Mannschaft wieder zu, damit das Spiel fortgesetzt werden kann.

3.7. Freistoß, Einkick, Eckstoß, Abwurf sind innerhalb von 4 Sekunden auszuführen, die Gegenspielerin muss **min. 3 m vom Ball entfernt stehen**.

3.8. Die **Abseitsregel** ist aufgehoben.

3.9. Der Ball wird von der Torwartin **ausschließlich durch Torabwurf** wieder ins Spiel gebracht. Abschläge auch aus dem Spiel heraus sind unzulässig.

3.10. Der Ball darf von der **Torwartin** jederzeit über die **Mittellinie** gespielt werden.

3.11. Spielt die **Torwartin** den Ball **außerhalb des Strafraums**, so ist sie als Feldspielerin zu behandeln (Achtung: Rückpassregel beachten – es ist dann also z.B. für die Torhüterin nicht zulässig, mit dem Ball in den Strafraum zurück zu dribbeln, um ihn dort mit der Hand aufzunehmen).

3.12. Die Torwartin darf den Ball immer erst wieder spielen/berühren, wenn dieser von einer Gegnerin gespielt/berührt worden ist oder erst die Mittellinie überquert hat und ihr danach von einer Mitspielerin wieder zugespielt wird, im Übrigen gilt die 4 Sekunden- Regel in der eigenen Spielfeldhälfte.

3.13. Ein von der **Torwartin** verursachter **Eckstoß** wird ausgeführt.

3.14. Beim Spiel ins **Seitenaus** wird der Ball durch **Einkick** (wie indirekter Freistoß, Ball liegt auf oder hinter der Seitenlinie) wieder in Spiel gebracht. Wird der Ball zur Torhüterin gespielt, darf sie den Ball nicht mit der Hand berühren oder kontrollieren.

3.15. Berührt der Ball die **Hallendecke** oder sonstige feste Gegenstände, so wird ein indirekter Freistoß von der Seitenauslinie ausgeführt.

3.16. Es gibt in der Halle **direkte und indirekte** Freistöße. Ein indirekter Freistoß wird durch Heben eines Arms angezeigt. Indirekte Freistöße im Strafraum werden von der Strafraumlinie ausgeführt.

3.17. Beim Anstoß müssen die Spielerinnen der gegnerischen Mannschaft **3 Meter Abstand vom Ball** einhalten.

3.18. Tore können auch aus der eigenen Spielhälfte erzielt werden. Mit einem Einkick kann kein direktes Tor erzielt werden.

3.19. Die **Zeitstrafe** beträgt zwei Minuten. Spielerinnen, die während eines Turniers eine zweite Zeitstrafe erhalten, werden von der weiteren Teilnahme am Turnier ausgeschlossen. Für die Überwachung sind auch die Trainer mit verantwortlich.

3.20. Eine auf **Dauer des Feldes** verwiesene Spielerin darf an den weiteren Spielen des Turniers nicht mehr teilnehmen. Die vom Feld verwiesene Spielerin muss den Halleninnenraum verlassen.

3.21. kumulierte Fouls

Es wird mit 4 kumulierten Fouls gespielt. Ab dem fünften kumulierten Foul gibt es einen Strafstoß von der zweiten Strafstoßmarke (10m). Es gilt Regel 14 der FUTSAL Regeln. Direkte Freistöße werden u.a. für folgende Handlungen ausgesprochen und gelten als kumulierte Fouls:

- Treten oder Versuch zu treten,
- Bein stellen oder Versuch,
- Anspringen und Anrempeln, auch mit der Schulter,
- Schlagen oder Versuch,
- Stoßen, Halten oder Anspucken,
- unverhältnismäßig harter Körpereinsatz,
- Hineingrätschen, Gleit- Tackling (dies gilt nicht für die Torhüterin in ihrem eigenen Strafraum, sofern sie nicht fahrlässig und rücksichtslos spielt).

3.22. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann eine Spielerin verwarnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer, kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch eine andere Spielerin ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils eine Spielerin nach Eintreten des vorgenannten Tatbestands bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spielerinnen ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3). Bei einer Gelb/Roten Karte ist die bestrafte Spielerin automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (grundsätzlich erfolgt eine Vorsperre für den Turniertag, mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die zuständige Spielinstanz.

3.23. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über einen Satz Trikots und über andersfarbige Markierungshemden (Leibchen) verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Trikots sollten eine durchgehende Nummerierung aufweisen, die mit dem Spielbericht übereinstimmen soll. Die Ergänzungsspieler halten sich im Wechselraum auf und sind mit den Markierungshemden zu kennzeichnen. **Bei der Auswechslung wird das Markierungshemd außerhalb des Spielfelds übergeben.**

3.24. Ausrüstung der Spielerin

Eine Spielerin darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für sie oder für eine andere Spielerin gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung einer Spielerin besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung - einzig Segeltuchschuhe oder Turnschuhe aus weichem Leder / Kunststoff sind gestattet. Alle Schuhtypen müssen mit hellen, abriebfesten Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein.

4. Schiedsrichter

Die Spiele werden in allen Runden von angesetzten Schiedsrichtern geleitet.

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss. Jedes Spiel wird von zwei Schiedsrichtern geleitet.

5. Turnierleitung

5.1. Aufgaben

Die Einteilung der Turnierleitungen (jeweils 2 Vereine) erfolgt durch den Mädchen- und Frauenausschuss. Vor Turnierbeginn sind der ausgedruckte Sammelspielbericht und die Spielerinnenpässe bei der Turnierleitung abzugeben

Die vom Ausschuss bestimmten Turnierleitungen sind zur Durchführung von Passkontrollen verpflichtet. Nach Beendigung der jeweiligen Runden sind die Spielberichte und Ergebnisbögen innerhalb von 2 Tagen an den jeweiligen Staffelleiter zu senden.

Werden die Spielberichte und Ergebnisbögen nicht bis zum 4. Tag oder gar nicht vorgelegt, wird der Verein der Turnierleitung mit einer Strafe von 15,00 € gemäß § 24 (3b) Nr. 11 JO belastet.

6. Änderungen

Die Änderung des Rahmenspielplanes, Hallenbelegung, Staffeleinteilung usw. ist aufgrund besonderer Anlässe oder Vorkommnisse (Ausfall / Wegfall von Hallenzeiten, Ausschluss von Mannschaften usw.) zulässig und wird von den Ausschüssen durchgeführt.

7. Allgemeines

Im Einzelfall behält sich der Frauen- und Mädchenausschuss aus sportlichen Gesichtspunkten eine Änderung der o.a. Bestimmungen vor.

8. Rechtsbehelf

Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 15 (1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung / Bekanntgabe die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht möglich.

Verstöße gegen diese Ausschreibung werden entsprechend den Bestimmungen der SpO, JO und RuVO geahndet.

Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist tritt diese Ausschreibung in Kraft.

Termine und Spielort:

Vorrunde 16.12.2023, ab 10.00 Uhr in der Sporthalle in Wrestedt

Finalrunde 03.02.2024, ab 10.00 Uhr in der Sporthalle Wrestedt

Gruppeneinteilung Vorrunde (Stand: 14.11.2023):

Gruppe 1	Gruppe 2
SV Eintracht Lüneburg 1	SV Eintracht Lüneburg 2
SG Brietlingen/ Erbstorf 1	SG Brietlingen/ Erbstorf 2
SV Teutonia Uelzen	SG Handorf/Borstel-Sangenstedt
SG Böddenstedt/ Bodenteich/ Gerdau	SG Woltersdorf/Dannenberg
Vfl Lüneburg	TSV Gellersen
FC Heidetal	SPVGG Sperber Veerssen
	SG Suhlendorf/Soltendieck

gez. Ronald Salge
Vorsitzender Frauen- und Mädchenausschuss